



Ordnung Musikeignungsprüfung Anlage 2	31.01.2007	<b>8.01.00 Nr. 7</b>	S. 2
--	------------	----------------------	------

Ich bestätige durch Unterschrift, dass ich die Satzung zur Kenntnis genommen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Eigenhändige Unterschrift)

Zum Zweck der Studienvoraussetzungsprüfung (Prüfungsverwaltung) werden auf der Rechtsgrundlage der Hessischen Immatrikulationsverordnung vom 29.12.2003 (GVBl v. 14.01.2004, S.12ff., zuletzt geändert durch STubeiG ...) die personenbezogenen Daten erhoben. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ohne Ihre Einwilligung nicht. Die Angaben über die Telefonnummer und Email-Adresse sind freiwillig. Es wird darauf hingewiesen, dass Sie die Einwilligung zur Erhebung und Speicherung der freiwilligen Angaben ohne Rechtsfolgen für die Zukunft verweigern und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.